

...unterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 12.8.76). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei."

Brake, den 23.8.1976

KATASTERAMT

Verm.-Oberrat

Erweiterung der Flur 11

Brake, den 24. 11. 1976

KATASTERAMT

Verm.-Oberrat

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Brake, den 24.10.1978

Hint
(L.S.)
Verm.-Oberrat

Der Entwurf des Bebauungsplans wurde ausgearbeitet vom Stadtbaureferat Nordenham, den 20.7.77

[Signature]
Stadtbaurat

Der Rat der Stadt Nordenham hat in seiner Sitzung am 2.3.1978 dem Entwurf des Bebauungsplans zugestimmt und seine öffentliche Auslegung beschlossen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gemäß § 2a Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23. Juni 1960 in der Fassung vom 18.8.1976 am 18.3.78 ortsüblich durch Tageszeitungen bekanntgemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans hat mit Begründung vom 29.3.78 bis 3.5.78 öffentlich ausgelegen.

Nordenham, den 6.78
[Signature]
Bürgermeister (L.S.)



Torborg
Bürgermeister (L.S.)



Genehmigung:

GENEHMIGT
NACH § 11 DES BUNDESBAUGESETZES
IN DER FASSUNG DES GESETZES VOM
18.8.1976 (BGBl. I, S. 2236) GEHÄSS
VERFOGUNG VOM 18.12.78

Bezirksregierung
Weser-Ems
Im Auftrage:
Mack



Beglaubigt

[Signature]
Angestellte

Die Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung des Bebauungsplans sind entspr. d. VO über die öffentl. Bekanntmachung von Satzungen vom 20.6.1973 - Nds. GVBl. S. 201 - am 29.12.78 bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 29.12.78 rechtswirksam geworden.

Nordenham, den 1.11.1983



[Signature]
Peters
(L.S.)
Stadtbaurat